Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin $1\frac{1}{3}$ Thlr.,
außerhalb $1\frac{7}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

# Stettiner Zeitung




105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 164. Abend-Ausgabe. Donnerstag den 5. April. 1860.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Lieutenant a. D. und Polizei-Kommissarius Friedrich Bauer zu Brandenburg a. H. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Fabrikarbeiter Heinrich Hannemann zu Schönebeck im Kreise Kalbe, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Appellationsgerichts-Rath Grafen zur Lippe in Glogau zum Staatsanwalt bei dem Stadtgericht in Berlin; so wie die Kreisrichter Hillenkamp in Arnsberg, Fischer in Marsberg, Stratmann in Olpe, Lorsbach in Erwitte, Rehmann in Hechingen und Hepp in Sigmaringen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Klamroth ist mit Anweisung des Wohnsitzes in Primkenau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Sprottau ernonnt. Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Feldtmeyer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Dem Oberamtmann Diener zu Przydwors im Kreise Culm ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

## Deutschland.

**Stettin**, 5. April. Aus einem Artikel des „Nürnb. Anzeigers“ (die betreffende Nummer ist in Nürnberg konfiszirt worden) entnehmen wir folgende Stelle:

„Zwar ist das deutsche Volk, seitdem die deutschen Höfe nicht mehr in dem Meister des Staatsstreichs den Heiland auch ihres Absolutismus anbeten, Napoleon III. zum Danke verpflichtet. Sein Neujahrsgruß an den östreichischen Gesandten und was darauf folgte, hat für den Augenblick einige Bande an dem Leibe des gefesselten deutschen Prometheus etwas gelockert, daß er einigermaßen freiere Athemzüge thun konnte; die Presse erhob ihre unterdrückte Stimme; eine öffentliche Meinuug, von welcher man lange keine Spur gesehen, war plötzlich, wie ein heraufgezauberter Frühling, aufgetaucht; man hörte selbst aus jenen Regionen den Wiederhall des Wortes vom deutschen Vaterlande, von Einheit und Freiheit desselben, wo das Arndt'sche Lied als hochverrätherisch galt. Sa lange Napoleon von der natürlichen Grenze redet, aber schwerlich länger, wird uns wohl dieses Bischen Freiheit bleiben, wenn man auch keineswegs im Sinne hat, was das deutsche Volk will. Dieser Dank, welchen wir dem Retter der Gesellschaft zu Paris schulden, darf und wird uns aber keineswegs dahin bringen, zu verkennen, daß Europa so lange keine Ruhe hat, daß Deutschland so lange in Gefahr ist, als der 2. Dezember mit der Völkerbefreiung und mit den „natürlichen Grenzen“ beschäftigt ist. Darum: Mißtrauen und Wachsamkeit! — Das deutsche Volk darf und wird nicht seine höchste Angelegenheit, die Frage seiner Existenz, der „väterlichen“ Verfügung seiner Fürsten unbedingt überlassen; es muß auf eigenen Füßen seine ganze Kraft zusammennehmen, um vor Verrath und Ueberfall sicher zu sein. Es muß laut und öffentlich von seiner Stimmung, von seiner Entschlossenheit Kunde geben, jeden Verrath und jeden Angriff auf das deutsche Land und auf die deutsche Nationalität, komme er, woher er wolle, sofort niederschlagen. Die deutschen Stämme müssen erkennen, daß es vor Allem auf Preußen, auf den deutschen Landeskern, mit dem Deutschland lebt und stirbt, abgesehen ist, sie müssen sich daher um Preußen schaaren, damit Deutschland aufrecht bleibe und damit nicht die schmähliche Voraussetzung eines „hochdeutschen“ Blattes in Erfüllung gehen könne, daß Preußen in einem Kampfe mit Frankreich auf keinen süddeutschen Bundesgenossen zählen könne. Schimpf und Schmach den feigen Lohndienern, die sich hochdeutsch nennen und solchen Verrath an Deutschland predigen! — Wer im Kampfe gegen Frankreich nicht mit Preußen geht, ist gegen das deutsche Vaterland. Aber das deutsche Volk wird mit ihm gehen, sollten selbst Diejenigen undeutsch genug sein, nicht mit zu gehen, welche dazu berufen sind, die Fahne der deutschen Einheit voranzutragen.“

**Berlin**, 4. April. Es ist hier nichts von dem bevorstehenden Abschlusse eines Bündnisses zwischen Dänemark und Frankreich bekannt, gleichwohl wäre es wünschenswerth, wenn die diplomatische Vertretung Preußens nicht allein von Herrn Quehl ausgenützt würde, und wenn Herr von Balan und sein Sekretär recht bald auf ihre Posten zurückkehrten. — Die kurhessische Frage wird am 18. April im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen.

— Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist von Stettin gestern Nachmittag hier eingetroffen und wird während des Osterfestes im hiesigen königlichen Schlosse mit seiner Familie verweilen. Abends $\frac{1}{2}$7 Uhr begab sich Se. königl. Hoheit zu seiner erlauchten Gemahlin nach Potsdam.

— Der verantwortliche Redakteur und Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitnng“, Prof. der Theol. Hengstenberg, ist angeklagt, dadurch gegen §. 42 des Preßgesetzes verstoßen zu haben, daß er die am 4., 7., 18. und 31. Januar cr. erschienenen Nummern 1, 2, 5 und 6 seiner Zeitung ohne Bestellung einer Kaution habe erscheinen lassen, obwohl mit Rücksicht auf den politisch-sozialen Inhalt darin enthaltener Artikel die Stellung einer Kaution gesetzlich erforderlich gewesen wäre. Der Angeklagte erschien deshalb gestern in dem vor der 4. Depntation des Kriminalgerichts anstehenden Audienz-Termine unter dem Beistande des Justizraths Gall. Das Gericht ließ die bezeichneten Arkikel extraktweise vorlesen, soweit der Inhalt für die Beurtheilung der Sache von Erheblichkeit war Es ergab sich daraus, daß der Angeklagte darin über die Vertreibung der italienischen Fürsten, ferner über innere preußische Fragen, betreffend die Ehescheidung, Wiedertrauung Geschiedener, Angelegenheit der Dissidenten, Zulassung der Juden zu den Kreistagen und über die Haltung des Abgaordnetenhauses polemisirend geschrieben hatte. Der Angeklagte wendete ein, daß nicht der Stoff der Artikel, sondern die Art und Weise ihrer Behandlung maßgebend für die Kautionspflicht resp. Kautionsfreiheit sei und behauptete, daß seine Besprechungen, welchen der angeführten Stoffe sie auch betroffen haben mögen, lediglich vom Standpunkte der Moral und Religion, also vom rein wissenschaftlich theologischen Standpunkte aus, behaudelt seien, und daß er dabei die Grenzen des Gebiets zwischen Staat und Kirche in einer durch das Preßgesetz mit Strafe bedrohten Weise nicht überschritten habe. Der Staatsanwalt Oppermann suchte nachzuweisen, daß der Angeklagte bestimmte politische Tendenzen, welche der Richtung seiner Partei entsprächen, durch jene Artikel habe zur Geltung bringen wolleu, daß letztere direkt politische und sociale Fragen berührten, und beantragte deshalb eine Geldbuße von 30 Thlr. gegen den Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß und substituirte der Geldbuße eine 14tägige Gefängnißstrafe.

— In der gelehrten Welt haben die vor einiger Zeit entdeckten Diebstähle aus werthvollen Büchern der hiesigen Königl. Universitäts-Bibliothek nicht geringes Aufsehen und große Entrüstung erregt. Nach langen mühevollen Recherchen soll es gelungen sein, den Thäter zu ermitteln. Einzelne der beschädigten Werke werden kaum zu restauriren, geschweige denn zu ersetzen sein. Die öffentlichen Blätter bringen einen Steckbrief gegen einen Dr. Franz Hubert Rütten aus Hillensberg bei Aachen wegen Diebstahls und Unterschlagung; vielleicht steht diese Verfolgung mit der oben beregten Augelegenheit im Zusammenhange.

**Schneidemühl**, 1. April. In Folge der bekannten Beschlüsse des Herrenhauses, schreibt man dem „Bromb. W. Bl.“, lag unserer Stadtverordneten-Versammlung ein Antrag vor, die Wahl des städtischen Vertreters auf den diesseitigen Kreistagen, des jüdischen Kaufmanns Levin Herz, nochmals in Erwägung zu ziehen. Dies geschah gestern und wurde beschlossen: „Indem die Versammlung hinsichts der Verfassungsmäßigkeit der fraglichen Wahl auch jetzt nicht das geringste Bedenken hat, geht dieselbe auf den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung uber. — Der Kreistag zu Schubin hat sogar, wie man der „Posener Zeitung“ aus Nakel meldet, am verflossenen Sonnabend den jüdischen Rittergutsbesitzer Misch auf Zurczyn einstimmig in die Revisions-Kommission gewählt.

**Mainz**, 31. März. Der hier verhaftete französische Sprachlehrer ist (wie schon kurz berichtet) wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem die Untersuchung die Grundlosigkeit des auf ihm ruhenden Verdachts ergeben hat. Leroy wurde auf Grund eines französischen Briefes verhaftet, der von einer unbekannten Adresse hier auf der Post gegeben, und, da der Adressat nicht zu ermitteln war, vorschriftsmäßig eröffnet wurde, um ihn an den Absender zurückzuschicken. Der Inhalt dieses Briefes war hochverrätherischen Inhalts und hat zu alle den mysteriösen Unterstellungen Anlaß gegeben, deren auch unsererseits gedacht worden ist. Wer der eigentliche Verfasser dieses Briefes ist, scheint der Behörde noch nicht bekannt zu sein; hoffentlich wird die Niederträchtigkeit an den Tag kommen. Herr Leroy ist als ein Ehrenmann aus dieser ihm boshafterweise bereiteten Falle hervorgegangen.

**Dresden**, 3. April. Die gestrige Nummer des „Dresdener Anzeigers“ ist wegen eines Inserats, welches die Vollziehung eines rechtskräftigen Richterspruchs als eineu Gegenstand der allgemeinen Entrüstung bezeichnet, konfiszirt worden. — Gestern Nachmittag erkrankten, dem hiesigen Journal zufolge, plötzlich die 5 Kinder des Kanzlisten in der Staatsschulden-Buchhalterei Lehmann. Der Verdacht, daß dieselben vergiftet worden seien, bestätigt sich, und hat man ihren Vater, der Wittwer ist, gefänglich eingezogen. Zwei der Kinder, Mädchen von 2 und 4 Jahren, sind gestern Abend noch gestorben, während die drei ältern, Knaben von 6, 8 und 10 Jahren, sich in der Diakonissen-Anstalt auf dem Wege der Besserung befinden. Die Vergiftung soll durch Strychnin erfolgt sein. Bei der Verhaftung L's. fand man ein geladenes Pistol und ein scharfes Messer in seinen Taschen, auch machte er auf der alten Elbbrücke einen Versuch, in die Elbe zu springen.

## Italien.

Der Berichterstatter der „Times“ giebt eine ansführlichere Schilderung des Empfanges der französischen Truppen in Chambery. Er schreibt vom 28. März Abends: Heute Morgen um halb zehn ist die erste französische Truppenabtheilung, bestehend aus 4 Compagnieen des 80. Linien-Regiments, von St. Jean de Maurienne hier eingerückt, morgen kommen ebenso viel, und so weiter bis das ganze Regiment beisammen ist. Man hatte diese französischen Truppen von Tag zu Tag erwartet, somit fehlte es nicht an Zeit, zu ihrem Empfange Vorbereitungen zu treffen. Trotzdem hatte, mit Ausnahme der Tapeziere, Lampenhändler u. dgl. kein Mensch bis zum letzten Augenblick auch nur die Hand dazu geboten. Der Gemeinderath sah sich zuletzt genöthigt Etwas zu thun, und hat eine Proclamation zusammengestoppelt, in der natürlich viel von der lorbeerbekränzten Bruder-Armee und vom freien Willen der Savoyarden die Rede ist. Sie trägt das Wappen des Hauses Savoyens an der Spitze, und endigt mit den Worten: „Vive Napoleon III., vive la France.“ Nicht minder konfus mie der Aufruf an die Nationalgarde, war die Verzierung des Stadthauses. Offenbar wollte man den alten Herrn über den neuen nicht zurücksetzen, und so gab es allenthalben eine sardinisch-französische Melange von Phrasen, Wappen und Fahnen. Charakteristisch war auch das ganze Publikum, welches die einziehenden Franzosen empfing. Es standen etwa 2000 Leute beisammen, aber man sah fast nichts als Frauenhüte und Krinolinen, die Männer waren entweder alle in der sardinischen Armee eingereiht, oder hielten sich absichtlich ferne. Die Wenigen, die da waren, versnchten eine enthusiastische Demonstration, aber sie blieben vereinzelt. Es war eben ein kleines Häuflein französischer Agitatoren, die da schrieen und am Abend ihre Häuser beleuchteten, während die große Menge kalt und scheu blieb. Am Abend war es lebhafter in den Straßen, aber um 9 Uhr war schon Alles zu Bette. Somit ist der erste Akt der Annexation vorüber. Die Savoyarden selbst möchten lieber bei Sardinien bleiben und machen kein Hehl aus ihrem Bedauern, künftig zur großen Nation, die an der Spitze der Civilisation marschirt, gehören zu müssen. Doch ist dies rein Gefühlssache, und sie gehorchen ihrem Könige treu, wie sie immer gethan haben.“

Auch über den Empfang der Franzosen in Nizza bringen die englischen Blätter schon eine telegraphische Depesche. Dieselbe meldet vom 1. April: „Heute, 8 Uhr Abends, fand hier der Einzug der französischen Truppen statt. Die Bevölkerung beobachtete eine kühle Haltung. Am Abend gab es Konflikte, die unterdrückt wurden.

## Frankreich.

**Paris**, 3. April. (Tel. Dep. der „Hamb. Nachr.“) Laity ist in einer außerordentlichen Mission nach Chambery abgegangen. — Bei Louis Veuillot hat eine Haussuchung Statt gefunden, seine Papiere sind mit Beschlag belegt und den Gerichten überliefert. Eine Verhaftung Veuillots hat nicht Statt gefunden.

**Straßburg**, 31. März. Der gestrige „Niederrheinische Kurier“ bringt folgende merkwürdige Anzeige: „Die neue deutsche Zeitung, die vom nächsten ersten April (übermorgen) an in Straßburg erscheinen wird, nimmt in ihre ersten acht Nummern unentgeldlich Anzeigen auf und zwar bis zur Ausfüllung einer halben Seite ihres Formats. Sie werden veröffentlicht in der Reihenfolge ihres Einlaufens. Man wende sich an das Anzeigen-Büreau, Krämergasse Nr. 12, von 10 Uhr bis Mittag.“ — Den Kommentar hierzu kann jeder sich mit Leichtigkeit machen.

## Rußland und Polen.

Nachrichten aus Warschau bringen die Reise des Statthalters von Polen, Fürsten Gortschakoff, mit bevorstehenden Veränderungeu im Ministerium in Verbindung. Das kürzlich erst von Petersburg aus dementirte Gerücht von der Absicht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten Gortschakow, von den Geschäften zurückzutreten, wird in unterrichteten Kreisen der polnischen Hauptstadt demungeachtet für wahr gehalten; man glaubt daß der polnische Statthalter in diese Stellung zu treten bestimmt sei.

**Petersburg**, 28. März. Die „Petersburger Polizei-Zeitung“ erstattet nunmehr ausführlichen Bericht über die Entdeckung falscher Credit-Billets. Es war im Anfang des Februar, als der Kollegien-Registrator Tistrow verhaftet und im Besitze von 6245 S.-R. in falschen Credit-Billets befunden ward. Alsbald ermittelte man auch die Fälscher-Werkstatt in der Wohnung eines Beamten Schelkowski und verhaftete dort den Titularrath Reimers, den Kanzlei-Beamten Guilliaschvil, einen ehemaligen Studenten Kaluski und mehrere Frauen. Lithographische Apparate wurden vorgefunden und als weitere Mitschuldige die Lithographen Alexander Lindberg, schwedischer Unterthan, und Nikolaus Nebeltau, preußischer Unterthan, gefänglich eingezogen. Im Ganzen haben dieselben für 25,000 S.-R. à 25 und für 10,000 S.-R. à 10 Credit-Billets gefälscht, für 7000 S.-R. wurden Tistrow eingehändigt, der aber nur für 755 S.-R. in Umlauf gesetzt hat. Nach seiner Verhaftung haben die Fälscher alles übrige Papier angeblich verbrannt. Sie haben aber auch Wechsel und Pässe gefälscht. Die Untersuchung ist im Gange.

## Provinzielles.

Nach den statistischen Nachrichten bei den Motiven zu der Kreis-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen beträgt im:

Regierungsbezirk Cöslin die Einwohnerzahl der 23 Städte 104,000 mit 306,000 M., des platten Landes 394,000; Areal des platten Landes: A. Rittergüter und andere auf dem Kreistage im ersten Stande vertretene Güter 886 mit 2,658,000 M. (unter Minimal-Maß 70 mit 51,000 M.); B. Domainen-Güter und Forsten mit mindestens 2000 Thlr. Reinertrag) 10 mit 127,000 M.; C. sonstige Güter mit mindestens 2000 Thlr. Reinertrag, gleichviel, ob selbstständige Gutsbezirke oder Theile einer Landgemeinde, 31 mit 50,000 M.; D. selbstständige Gutsbezirke mit weniger als 2000 Thlr. Reinertrag 85 mit 144,000 M.; E. 975 mit 1,774,000 M. — Stimmen bisher 729, 36, 45; in Zukunft 166, 56, 82.

Regierungsbezirk Stralsund: Einwohnerzahl der 14 Städte 71,000 mit 71,000 M., des platten Landes 130,001; Areal des platten Landes: A. 362 mit 655,000 M. (unter Minimal-Maß 14 mit 5,400 Morgen); B. 69 mit 234,000 M.; C. 111 mit 165,000 M.; D. 99 mit 38,000 M.; E. 270 mit 278,000 M.; — Stimmen: bisher 210, 14, 15; in Zukunft 63, 36, 17.

Stolp, 4. April. Die Beiträge zu der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Stolp für das Halbjahr vom 2. September 1859 bis 2. März 1860 haben nur die sehr mäßige Höhe von 1 Sgr. 6 Pf. erreicht und beträgt das Versicherungskapital jetzt in runder Summe 21 Mill. Thlr.

## Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 5. April. Nach dem Antrage des Ober-Kirchenraths hat Se. Kgl. Hoheit der Prinz-Regent durch Allerhöchste Kabinets-Ordre bestimmt, daß ein Gebet für das gemeinsame deutsche Vaterland in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen und nach den Worten: „Segne uns und alle Königlichen Lande," die nachstehende Formel eingeschaltet werde:

„Verleihe allen christlichen Obrigkeiten Deine Gnade und
„Deinen Segen. Segne unser deutsches Vaterland und sei
„Du sein starker Schutz und Schirm; vereinige seine Fürsten
„und Völker durch das Band des Friedens und fördere es
„in Eintracht und Treue."

** Nach einer Uebersicht des Geschäftsbetriebes der Spaarkassen der Preußischen Monarchie während des Jahres 1858 hatte sich die Zahl der städtischen Sparkassen von 310 auf 340, der Kreis-Sparkassen von 95 auf 113, der Gesammtbetrag der Einlagen von 35 Millionen auf 41 Millionen Thaler gehoben. Im Regierungsbezirk Stettin bestanden 19 Stadt-, 2 Kreis-, Cöslin 5 Stadt-, 8 Kreis-, Stralsund 2 Stadt-, 1 Kreis-Sparkasse.

** Gestern verunglückte beim Löschen des Dampfschiffes „Westley" am Dampfschiffsbollwerk ein Arbeitsmann, indem ihm ein 6 Ctr. schwerer Ballen Baumwolle durch Reißen eines Taues gegen das Bein fiel, und dies gebrochen wurde. Er wurde nach dem Krankenhause befördert.

** Heute kam mit dem Dampfschiffe „Misdroy" für Rechnung eines hiesigen Fischhändlers eine große Quantität frischer Lachse von Wollin hier an. Es befanden sich unter denselben einzelne von der größten Art.

** Vorgestern wurde in einem Abtritte der Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden. Die sofort angestellte Untersuchung ergab, daß ein Mädchen dort kurz zuvor geboren hatte und das Kind in den Abtritt gefallen war.

** Vorgestern ertrank der Sohn eines in Züllchow wohnenden Mühlenmeisters, ein wenige Jahr alter Knabe, in einer bei dem Dorfe befindliche Pfütze.

## Militärisches.

— Die Stellen der etatsmäßigen Stabsoffiziere bei den Infanterie- wie Kavallerie-Regimentern werden, wie die „Spen. Z." meldet, künftig in Wegfall kommen, wogegen aber bei der Artillerie mit diesen Stellungen in Zukunft zugleich die Stelle als fünfter Abtheilungskommandeur verbunden sein wird, welche Reserve-Abtheilungen übrigens bekanntlich nur für den Mobilmachungs- oder wirklichen Kriegsfall aus Abgaben an Mannschaft Seitens der bestehenden Batterien und Einstellung von Reservemannschaften formirt werden. Der künftige Etat an Offizieren ist für die Linien-Infanterie-Regimenter auf je 4 Stabsoffiziere, 12 Hauptleute, 12 Premier- und 28 Sekonde-Lieutenants, inkl. 4 Adjutanten, festgestellt worden. Um die jetzigen Landwehr-Stamm-Regimenter auf den gleichen Stand an Offizieren zu bringen, würden, da dieselben zur Zeit außer den Stabsoffizieren etatsmäßig nur 12 Hauptleute und 12 Sekonde-Lieutenants besitzen, alle anderen Stellen bei diesen Truppentheilen dagegen nur durch von der Linie an sie abkommandirte Offiziere ausgefüllt sind, per Regiment noch 12 Premier- und 16 Sekonde-Lieutenants, also zusammen 28, per Armee-Korps, wobei 4 solche Regimenter, aber 112, und für die gesammte Infanterie, exkl. der 8 ehemaligen Reserve-Regimenter, noch 896 Offiziere erforderlich sein. Diese letztgenannten Truppentheile bedürfen außerdem noch zu ihrer Kompletirung 32 Premier- und 36 Sekonde-Lieutenants, wodurch die obige Gesammtzahl dann bis auf den Bedarf von 964 Infanterie-Offizieren gesteigert werden würde. Bei der Kavallerie ist der Etat an Offizieren per Regiment auf einen Kommandeur, 4 Rittmeister, 4 Premier- und 13 Sekonde-Lieutenants festgestellt worden, und da jedes dieser Regimenter für das mit ihm korrespondirende Landwehr-Regiment außer dem Kommandeur desselben 4 überzählige Rittmeister oder Schwadronenführer besaß, ist für die in Formation begriffenen 8 neuen Kavallerie-Regimenter zur Zeit zwar ein Bedarf von zusammen 32 Premier- und 104 Sekonde-Lieutenants, dagegen aber für die gesammte Linien-Kavallerie noch ein Ueberschuß von 96 Rittmeistern oder Schwadronenführern vorhanden, welche letztere jedoch bei den gegenwärtig noch bestehen gebliebenen Landwehr-Kavallerie-Kadres ihre Verwendung finden, wogegen indeß wegen der schon erfolgten theilweisen Auflösung dieser Cadres 8 Stabsoffiziere wirklich außer Funktion gesetzt sind. Die verschiedenen Maßregeln zur Deckung dieses Mangels an Offizieren durch den Uebertritt von Landwehr-Offizieren in das stehende Heer, durch Wiederanstellung von bereits verabschiedeten oder zur Disposition gestellten Offizieren u. s. w. haben bisher bei den verschiedenen Armeekorps ein sehr verschiedenes, aber im Allgemeinen durchaus ungenügendes Resultat ergeben, die Durchschnittszahl der so gewonnenen Offiziere dürfte sich für die einzelnen Armee-Korps ungefähr nur auf zwischen 30 bis 40 feststellen.

— Bei R. Decker sind 2 Broschüren erschienen, welche die Ansichten der Regierung hinsichtlich der Militairorganisation vertreten. Die eine von ihnen ist nicht neueren Datums, sondern vielmehr schon vor 9 Jahren geschrieben worden, und jetzt nur neu aufgelegt, nämlich die „Lebensfragen der Landwehr" von dem General v. Griesheim; aber die lichtvollen Deductionen dieses geistreichen Offiziers haben heute noch ihre volle Beweiskraft und bilden die Grundlage für alles dasjenige, was jetzt zu einem definitiven Urtheil über die Mängel der Landwehrverfassung gereift ist. Die zweite Broschüre: „die Lebensfrage der Armee", tritt für die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit und die Beibehaltung des Offiziercorps in seinem jetzigen Charakter, namentlich gegen die Vorschläge des Generals v. Willisen auf.

— Die Motive zu dem Entwurfe der Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen sind im Druck erschienen, und enthalten im Wesentlichen Folgendes:

Der Entwurf beschränkt sich auf das Unabweisbare und knüpft überall an das Bestehende an, namentlich in Bezug auf die Kreisvertretung. Die in der ständischen Gliederung begründeten Unterschiede sind nur soweit aufrecht erhalten, als sie den realen Verhältnissen entsprechen. Die Scheidung der Städte vom platten Lande ist aufrecht erhalten, ebenso die zwischen dem großen ländlichen Grundbesitz und den Landgemeinden, aber nicht, um unvermittelte Gegensätze zu fixiren; das Kriterium für den großen Grundbesitz ist daher nicht mehr ausschließlich in dem Vorhandensein gewisser Privilegien einzelner Güter gesucht worden. Rittergutsbesitz und großer Grundbesitz fallen nämlich keineswegs zusammen, vielmehr finden sich in der großen Mehrzahl der Kreise fast 2000 theils Dominial-, theils Privatgüter, welche nach Areal und Werth Gleichstellung mit den Rittergütern beanspruchen können und sie doch nicht haben, und umgekehrt giebt es nicht wenige so kleine Rittergüter, daß ihre jetzige bevorrechtete Stellung durch ihren Werth nicht begründet ist. Bei der Reactivirung der Kreisstände hat man den Einfluß des Reallasten-Gesetzes unbeachtet gelassen, in Folge dessen das Verhältniß vieler ehemaliger Erbpachts- und Erbzins-Güter und der Rittergüter unter einander sich wesentlich geändert hat. Fortan sollen alle Güter mit einem jährlichen Durchschnitts-Ertrage von 2000 Thlr. — ein schon bisher bei Verleihung der Ritterguts-Qualität üblicher und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechender Satz — dem großen Grundbesitz überwiesen werden, und zugleich werden aus Gründen der historischen Berechtigung auch die kleineren Rittergüter, als dem großen Grundbesitz angehörig, behandelt, so lange ihr Areal nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird. Die Zahl der kreistagsfähigen Güter beträgt in den 6 östlichen Provinzen jetzt 11,721; durch Hinzunahme der bisher nicht vertretenen großen Güter wird sie auf 13,557 erhöht. Die Ausgleichung des bisherigen Mißverhältnisses läßt sich nicht durch Aufrechthaltung der Viril-Stimmen und Vermehrung der gegenüber stehenden Wahl-Stimmen erreichen; die Zahl jener übersteigt diese um das Doppelte und Dreifache, zuweilen sogar um das Dreizehn- und Fünfzehnfache. Es würden also einzelne Kreis-Versammlungen über 100 Mitglieder zählen müssen. Die Ausgleichung läßt sich nur so bewirken, daß die Vertretung auch des großen Grundbesitzes auf den Kreistagen an gewählte Repräsentanten übertragen wird. Der Entwurf konstituirt demnach die drei Wahlverbände des großen ländlichen Grundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden. Jedeß geben Steuer-Betrag, Seelenzahl und Areal als rein mechanische Faktoren keinen absolut richtigen Maßstab für die Vertretung; um dem großen Grundbesitz seinen berechtigten Einfluß zu erhalten, wird ihm wenigstens die Hälfte der Gesammtzahl der Mitglieder gesichert; zugleich aber die Vertretung der Städte und Landgemeinden, „welche jetzt dem Rittergutsbesitz gegenüber meist völlig illusorisch und kraftlos ist" ausreichend verstärkt. Die Bestimmung, daß zur Wahl der städtischen Abgeordneten Magistrat und Stadtverordnete zusammentreten, ist der Kreisverfassung in der Provinz Posen entlehnt; die Bestimmung über die sechsjährige Wahlperiode gilt jetzt schon in Preußen, Schlesien und Posen. Die Wählbarkeit ist dadurch begränzt, daß im Allgemeinen nur solche Kreis-Angehörigen wählbar sind, welche ihre Interessen für das Gemeinwohl bereits in ihren Gemeinden bethätigt haben; diese Erweiterung der bisherigen Vorschriften ist bereits auf dem ersten vereinigten Landtage von beiden Curien als nothwendig anerkannt. Die Wirksamkeit der Kreistage ist dadurch erweitert, daß ihnen einerseits durch die Befugniß zur Errichtung von Kreisstatuten eine gewisse Autonomie verliehen und andererseits das Aufsichts-Recht des Staats hinsichtlich der Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse auf das unumgänglich nothwendige beschränkt wird. Durch Uebertraguug des Rechts zur Präsentation von Candidaten für erledigte Landrathsstellen auf die Kreis-Versammlungen wird oft ausgesprochenen Wünschen genügt. Der Wirkungskreis der Landräthe wird dadurch in keiner Weise alterirt. Das Institut der Kreis-Deputirten erfährt die nöthige Fortbildung, indem der Landrath zu dem Recht des Beistandes von Vertrauens-Männern des Kreises und die Pflicht erhält, in gewissen ganz bestimmt präcisirten Fällen die Mitwirkung der Kreis-Deputirten eintreten zu lassen; es wird damit eine für die Provinz Pommern bereits bestehende Vorschrift generalisirt.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Wien, 30. März. In der Kaiserlichen Hofburg zu Wien werden die kostbaren — zum Theil noch aus der Zeit Karl des Großen herrührenden Krönungs-Insignien aufbewahrt, dessen sich ehemals die römisch-deutschen Kaiser am Tage ihrer Krönung bedient haben. Auf Befehl des Kaisers wird nun über dieselben ein prachtvoll ausgestattetes Werk, mit Farbendrucken und mit Holzschnitten illustrirt, erscheinen, wozu der Archäologe und Kaplan des Erzbischofes von Köln, Dr. Franz Bock, den wissenschaftlichen Text liefert. Gestern wurde Dr. F. Bock aus Köln, der seit mehreren Monaten schon hier verweilt, von dem Kaiser in einer Privataudienz empfangen, um die fertige erste Lieferung des Prachtwerkes in Augenschein zu nehmen. Der Kaiser verweilte lange Zeit bei dem Gegenstande und soll sich sehr wohlgefällig über das Fortschreiten des ganzen Werkes ausgesprochen haben. Zugleich genehmigte er die Bitte des Dr. Bock, die Kaiserliche Widmung anzunehmen. Von dem Werke werden zwei Ausgaben vorbereitet, eine Prachtausgabe in Folio, welche verhältnißmäßig wenige Exemplare zählen wird, und eine einfachere Ausgabe in Quart, die auf eine große Verbreitung in Deutschlaud berechnet ist.

## Vermischtes.

— Als am 1. August v. J. bei Darcey unweit Dijon zwei Eisenbahnzüge auf einander fuhren, wurde der aus dem italienischen Feldzuge heimkehrende Kapitän Testu dergestalt verletzt, daß er nach zehn Tagen starb. Jetzt hat das Seine-Tribunal die Lyoner Eisenbahn-Gesellschaft verurtheilt, der Wittwe Testu 20,000 Fraucs, deren Tochter ebenfalls 20,000 Francs und jedem der drei Söhne 10,000 Francs, zusammen also 70,000 Francs zu zahlen.

## Telegraphische Depeschen.

**Kassel,** 4. April. (W. T. B.) Der Landtag ist unter Vorbehalt des Erlasses eines Landtagsabschiedes heute geschlossen worden.

**Wien,** 3. April. (H. N.) Wie man dem Reuter'schen Büreau von hier meldet, werden die drei nordischen Höfe sich nicht an einem Congresse betheiligen, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege die Rechte der Schweiz wahrnehmen.

**Bern,** 4. April. (W. T. B.) Die Bundesversammlung hat die Anträge ihrer Commissionen, betreffend die Vollmachts-Ertheilung zur Führung der Savoyer Angelegenheit, welche mit den Anträgen des Bundesraths übereinstimmen, zum Bundesbeschluß erhoben. Der Nationalrath nahm sie mit 106 gegen 3 Stimmen, der Ständerath einstimmig an. Heute 12 Uhr hat der Schluß der Session stattgefunden.

— Dem Vernehmen nach wird der Bundesrath wegen der savoyischen Frage einen besonderen Gesandten in London ernennen. Wie es heißt, hätte die preußische Regierung dem Bundesrathe eine Note übersandt, welche der Schweiz kräftige Unterstützung Seitens der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten zusichert.

**Madrid,** 4. April. (W. T. B.) Nach einem hier eingetroffenen Telegramm des Maire von Tortosa haben Graf Montemolin, sein Bruder Ferdinand und der karlistische General Elio mit dem General Ortega die Flucht ergriffen. Die durch Letztern getäuschten Offiziere und Soldaten haben sich in Tortosa gestellt. Die Nachrichten aus den Provinzen, besonders Arragonien und Catalonien, sind vollständig befriedigend.

## Börsen-Berichte.

Stettin, 5. April. Witterung: schönes Frühlingswetter. Temperatur + 5 Grad. Wind: SO.

Weizen unverändert, loco pr. 85pfd. gelber 68—72½ Rt. nach Qual. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 71¼ Rt. bez., do. exkl. schles. 72 Rt. Br., vorpomm. 72½ Rt. Br., Mai-Juni 85pfd. gelber inländ. 71½ Rt. Br., Juni-Juli do. 72 Rt. Br.

Roggen matt, loco 77 pfd. 45 Rt. bezahlt, Frühjahr 44 Rt. bez. u. Gd., 44⅛ Rt. Br., Juni-Juli 44 Rt. bez., 44¼ Br., Juli-August 44¼ Rt. Gd., Sept.-Oktbr. 44½ Rt. bez.

Gerste, eine Ladung pommersche 71.72- u. 70pfd. 42 Rt. bez., loko pommersche 42—42½ Rt. bezahlt.

Hafer ohne Umsatz.

Wicken loko 49 Rt. bez.

Rüböl billiger gehandelt, loko 10¾ Rt. Br., Mai 10½ Rt. bez., Mai-Juni 10⅔, 10 1/12 bez., Juni-Juli 11, 10⅚ Rt. bezahlt, September-Oktober 11½ Rt. bez. u. Br., 11 7/12 Rt. Gd.

Leinöl loko inkl. Faß 10⅙ Rt. Brief, April-Mai 10 Rt. bezahlt.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 17¼, ⅓ Rt. bez., pr. Frühjahr 17 5/12 Rt. bez. u. Br., 17⅓ Rt. Gd., Mai-Juni 17 7/12 Rt. Br., 17½ Rt. Gd., Juni-Juli 17¾ Rt. Br., 17⅔ Rt. Gd., Juli-August 18¼ Rt. bez. und Br., August 18 7/24 Rt. bez., September-Oktober 18¼ Rt. Br.

Danzig, 4. April. Weizen rother 128.130—134 pfd. nach Qualität von 75—76—81—82 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—133—134pfd. von 77½—80—84—86 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 131.33—135.36pfd. 83⅓—86—87½—90 sgr. — alter extra fein hochbunt. 136—37 pfd. von 91—93½ sgr. Roggen 52 sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfund mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. — Erbsen von 55—56—59—60 sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2 pfd. von 42—44—45—46 sgr, große 110.14—116.20pfd. von 47 51—52.58 sgr., Kavalier 57—59 sgr. — Hafer von 27—28—30—33 sgr., auch darüber bis 35—36 sgr. — Spiritus 16½ Rt. pr. 8000 % Tr. gemacht und begehrt.

Wetter: veränderlich, Sonnenschein abwechselnd mit Regen und kühle Luft. Wind: Südwest.

Posen 4. April. Roggen fest eröffnet, schließt matt. pr. Frühjahr 43¾ Rt. bez., pr. April-Mai 43 5/12—¼ Rt. bez., Mai-Juni 43⅓ Rt. bez.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) behauptet, gekündigt 36,000 Quart. loko (ohne Faß) 15 5/12—15⅜ Rt., mit Faß pr. April 16½ Rt. Br. u. Gd., Mai 16¾ Rt. Gd., ⅝ Rt. Br., Juni 17 Gd., ⅛ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 5. April Staatsschuldscheine 82½ Gd. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 112½ Gd. Berlin-Stettiner 95¾ Br. Stargard-Posener 78¾ Gd. Oestr. Nat.-Anl. 58⅝ bez. Diskonto-Commandit-Anth. 79 bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. 150⅛ bez. London 3 Mon. 6. 17½ bez.

Roggen pr. Frühjahr 47⅜, ⅛ bez., pr. Mai-Juni 47¼, 47 bez., pr. Juni-Juli 47½ bez., ¼ Br.

Rüböl loco 10½ Br, pr. April-Mai 10½, 5/12 bez., pr. Mai-Juni 10⅝ bez., pr. September-Oktober 11½, 11 5/12 bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17 1/12 bez., April-Mai 17¼, 17⅙ bez., Mai-Juni 17 5/12, 17⅓ bez., Juni-Juli 17¾, ⅔ bez.

Hamburg, 5. April. Getreidemarkt. Weizen loko matt, ab Auswärts stille, Roggen loko und ab Auswärts stille. Oel per Mai 23⅞, pr. Oktober 25½. Kaffee unverändert bei keinen Umsätzen.

Amsterdam, 4. April. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen unverändert bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Raps pr. Frühjahr 66, pr. Octb. 69, Rüböl pr. Frühjahr 38¼, pr. Herbst 40⅛.

Paris, 4. April. Bei mehrfachen Käufen begann die 3 % in günstiger Stimmung zu 69, 75, hob sich auf 69, 80, fiel wich auf 69, 50, stieg dann wieder auf 69, 75 und schloß belebt in ziemlich fester Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet. — Schluß-Course: 3pCt. Rente 69, 75. 4½ pCt. 96, 00.

London, 4. April. Für Consols Käufer. Silber 61¾. Consols 94½.

London, 4. April. Getreidemarkt. Der heutige Getreidemarkt war nur schwach besucht. Weizenpreise waren unverändert, Frühjahrsgetreide war fest bei unveränderten Preisen.